

**Änderung
der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde
Gutenstetten vom 24. September 1997**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gutenstetten folgende zweite Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Gutenstetten vom 24. September 1997

§ 1
Änderung

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt für den 1. Hund 36,00 Euro,
für den zweiten Hund 49,00 Euro
für jeden weiteren Hund 49,00 Euro
Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2
In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Ausgefertigt: 25. April 2006

Gutenstetten, den 25. April 2006

R e i ß, 1. Bürgermeister